

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dargun  
für das Haushaltsjahr  
2015**

Aufgrund des § 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom  
und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom  
folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

	€
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	142.200
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	142.200
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0
die Einstellung in Rücklagen auf	
die Entnahme aus Rücklagen auf	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0
<b>2. im Finanzhaushalt</b>	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	84.500
die ordentlichen Auszahlungen auf	84.500
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.000
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	37.000
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-37.000
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-37.000

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

### § 5 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2012 beträgt 593.479,58 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt  
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

**Zur Entwicklung des Eigenkapitals können auf Grund der noch nicht testierten  
Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen keine Angaben gemacht werden.**


Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am

erteilt.

Dargun, den

*Dargun, 17.3.2015*

Ort, Datum

  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. ~~Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am~~  
~~durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte~~  
~~erteilt.~~

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom *22.5.2015*

bis *05.06.2015*

zu den Öffnungszeiten

im Rathaus, Zimmer

3.1.

öffentlich aus.

  
Bürgermeister

#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet  
unter [www.dargun.de](http://www.dargun.de) (Button: „Bekanntmachungen“) am 21.05.2015